

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Rechnungsprüfungsausschuss

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.11.2016
im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Baumecker
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Christian Grüneberg

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Muschinsky
Herr Thomas Czesky
Herr Andreas Noack
Herr Dr. Ralf von der Bank

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationsvorlagen

- | | | |
|------------|--|--------------|
| 6.1 | Bericht des RPA über die Prüfung der Aufwendungen und Erträge des Produktes 126010 – Brandschutz in Vorbereitung der Jahresabschlussprüfungen 2012 und 2013 des Landkreises Teltow-Fläming | 5-2976/16-LR |
| 6.2 | Bericht des RPA über die Prüfung der Auszahlungen für die Maßnahme Neubau Radweg Diedersdorf – Birkholz im Landkreis Teltow-Fläming | 5-2977/16-LR |
| 6.3 | Bericht des RPA über die Prüfung der Erträge und Aufwendungen im Produkt 363550-Beistandschaft und Unterhalt der Jahre 2013, 2014 und 2015 im Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming | 5-2978/16-LR |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Baumecker begrüßt alle Anwesenden.

Herr Baumecker stellt die Tagesordnung vor und fragt nach Änderungen und Ergänzungshinweisen.

Es liegen keine Anmerkungen zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2016

Zur Niederschrift vom 20.09.2016 liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Einwohner vor

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Ritschel informiert über die Planung der Sitzungstermine 2017, es ist angedacht der 07.02.2017, 04.04.2017, 13.06.2017, 05.09.2016 und 07.11.2017.

Desweiteren informiert Frau Ritschel über den Stand der Jahresabschlussprüfung 2013 des Landkreises Teltow-Fläming. Das Eröffnungsgespräch mit den Wirtschaftsprüfern hat am 12.10.2016 stattgefunden und es begann sogleich eine Vorortprüfung. Die Vorortprüfung ist mit Datum 04.11.2016 abgeschlossen worden es wurden noch weitere Prüfungsunterlagen nachgefordert und wir warten auf die Erarbeitung des Feststellungsprotokolls.

Herr Baumecker fragt nach der Zeitschiene.

Frau Ritschel teilt mit, dass die Zeitschiene von der Bestätigung bzw. Entlastung der Landrätin eigentlich der Februar 2017 ist, es könnten durchaus Verschiebungen geben, es kommt darauf an, wann das Feststellungsprotokoll der Wirtschaftsprüfer dem RPA und der Kämmerei vorliegen wird.

Frau Wehlan informiert, dass der Termin zur Einbringung des Haushaltes 2017 in Frage gestellt ist, aber es ist angebracht diesen trotzdem zu halten. Desweiteren informiert Frau Wehlan, dass in der letzten Kreistagssitzung die Richtlinie für die Verwendung der MBS-Mittel eingebracht wurde, diese wurde am 21.11.2016 in der HFA-Sitzung zurückgezogen, da weiterhin die alte Praxis bestehen soll, die Ausschüsse empfehlen und der Kreistag beschließt.

TOP 6 **Informationsvorlagen**

TOP 6.1 **Bericht des RPA über die Prüfung der Aufwendungen und Erträge des Produktes 126010 – Brandschutz in Vorbereitung der Jahresabschlussprüfungen 2012 und 2013 des Landkreises Teltow-Fläming (5-2976/16-LR)**

Frau Ritschel erläutert den Prüfbericht der Aufwendungen und Erträge des Produktes 126010 – Brandschutz in Vorbereitung der Jahresabschlussprüfungen 2012 und 2013 des Landkreises Teltow-Fläming. Es war eine sehr umfangreiche Prüfung. Im Ergebnis der Prüfung wird vom RPA empfohlen, eine Satzung bzw. Entgeltordnung zu erarbeiten.

Eine weitere Aufgabe ist die Beteiligung an ausgewählten bauaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren, wonach für die Belange des Brandschutzes, entsprechende Stellungnahmen durch das Fachamt bzw. Gutachten erarbeitet werden. Es werden keine Gebühren erhoben.

Ein weiteres umfangreiches Thema war die Prüfung des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises. Hier wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes die Empfehlung gegeben, Regelungen zum Abschluss von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und dem Landkreis festzulegen. Eine Kostensatzung oder eine Entgeltordnung für Aufwendungen von Technik und zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten sollte erarbeitet werden. Des Weiteren wird angeregt, eine Personalbedarfsanalyse durchzuführen.

Frau Wehlan informiert kurz über das Thema Brand- und Katastrophenschutz. Für diesen Aufgabenbereich ist immer mit Konsequenzen zu rechnen. Es ist ein Bereich von besonderer Problematik, welcher nur in Solidargemeinschaft Landkreis und Kommunen zu stämmen ist.

Frau Dr. Neuling teilt mit, dass sie die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes sehr ernst nehmen und sich bemühen, dem auch nachzukommen. Für die Erarbeitung von Satzungen bittet Frau Dr. Neuling um Nachsichtigkeit. Oberste Priorität in diesem Sachgebiet ist es, die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen.

Zur Stellungnahme B 1 gibt es inzwischen eine Satzung, da können wir rechtmäßig Gebühren erheben und die Pauschalisierung ist beibehalten worden.

Zu den Punkten B 2 und B 5, was die Nutzung und Einrichtung des Feuertechnischen Zentrum angeht, können wir sagen, dass für Dritte sehr wohl jetzt eine Kostensatzung oder Entgeltordnung erarbeitet wird, welches dem Kreistag 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Was die Gebührenerhebung an die Gemeinden angeht, bitten wir darum, dass wir das weiterhin gebührenfrei machen, dies bedarf noch einer Regelung. Was den Zuarbeiten zu diesen Baugenehmigungen anbetrifft, es ist grundsätzlich in diesem Hause nicht so gewesen, dass die Ämter sich untereinander ihre Leistungen in Rechnung stellen, eine entsprechende Prüfung soll erfolgen.

Herr Akuloff dankt für den detaillierten Bericht, welcher sicherlich die notwendigen Schlussfolgerungen zulässt und fragt, welche Relevanz besteht denn bei den aktuellen Kreistagsbeschlüssen? Welche Feststellungen gibt es, inwieweit decken bestehende Kreistagsbeschlüsse das ab, was zu verändern ist? Ist damit genügend getan, um Abhilfe zu schaffen, weil offenbar die Differenzstandpunkte zwischen der Pauschalisierung und der Einzelabrechnung nach wie vor bestehen? Beides ist gesetzlich zulässig und die Verwaltung hat in Ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Pauschalisierung so bleiben soll.

Im Prüfungsbericht wird auf eine komfortable Personalausstattung gegenüber anderen Landkreisen verwiesen. Herr Akuloff bittet die Formulierung zu prüfen.

Herr Gausche informiert, dass sie personell nicht übermäßig gut ausgestattet sind. Hintergrund dieser Darstellung ist, dass das Rechnungsprüfungsamt hier Vergleichseinrichtungen herangezogen hat, die nicht genau diesen identischen Leistungsumfang haben wie unsere Einrichtung.

Herr Grüneberg dankt dem Rechnungsprüfungsamt für den Bericht. Das Thema Brand- und Katastrophenschutz ist ein sensibles Thema, das schützt den Bereich nicht davor entsprechenden Kontrollen zu unterliegen und fragt nach der minutengenauen Abrechnung. Wo besteht der Mehraufwand?

Herr Gausche antwortet, in den Betrieben, wo wir prüfen, erfassen wir minutengenau, aber in der Praxis wird es nicht so gehandhabt, denn wir befassen uns im Vorfeld mit diesen Objekten. In diesem Zeitaufwand werden die Akten aus dem Archiv angefordert, geholt und gelesen. Das sind Punkte, die separat aufgelistet werden müssten. Hier sparen wir den Arbeitsaufwand, diese einzelnen Punkte detailliert zu erfassen und rechnen pauschalisiert, so wie es der Gesetzgeber vorsieht, ab.

Frau Ritschel teilt mit, dass selbst die einzelnen Vorarbeiten zeitlich erfasst werden können, ob eine Stunde daran gearbeitet wurde oder nur 20 Minuten. Der Verwaltungsaufwand wird steigen.

Herr Grüneberg informiert, dass die Vorbereitungszeit erfasst werden kann. Es muss ja schon eine Art der Erfassung gegeben haben, die im Prinzip in einer anderen Form weiterzuführen wäre.

Herr Gausche gibt zu denken, dass man das sicherlich so machen kann, aber mit dem vorhandenen Personalbestand wäre eine vollständige Prüfung aller Objekte nicht möglich. Je höher der interne Verwaltungsaufwand wird, umso mehr bleibt die eigentliche Arbeit auf der Strecke.

Frau Dr. Neuling teilt mit, als die Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt war, gab es ja diese Satzung noch gar nicht und es war ja auch der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes. Eine Möglichkeit nach diesem Gesetz war eben die pauschalisierte Gebührenerhebung.

Herr Grüneberg gibt zu bedenken, wenn die Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) und Kommunen und in diesem Zusammenhang die Beitreibung der Kosten eine freiwillige Leistung und demzufolge keine Pflichtaufgaben sind, dann sind sie bei den zukünftigen Haushaltsplanungen auch zu berücksichtigen.

Frau Wehlan stimmt der Herangehensweise zu. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und dafür ist ein Beschluss notwendig. Das ist die Aufgabe des Fachamtes und der Kämmerei. Stichwort Kreisumlage, aktuell ist die Verwaltung dabei, den Brief der Bürgermeister in Beantwortung zu bringen. Dieses Thema ist darin mit aufgerufen. Die Herangehensweisen des Themas „Freiwillige Leistungen“ müssen in Form gebracht werden.

Herr Baumecker teilt mit, dass durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes die Problemstellen angezeigt werden, es sind Abwägungsfragen, wie viel Verwaltungsaufwand kann man betreiben, um die Gebühren entsprechend dem Aufwand auch tatsächlich an diejenigen zu übergeben, die es verursacht haben.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.2

Bericht des RPA über die Prüfung der Auszahlungen für die Maßnahme Neubau Radweg Diedersdorf – Birkholz im Landkreis Teltow-Fläming (5-2977/16-LR)

Frau Ritschel erläutert den Bericht über die Prüfung der Auszahlungen für die Maßnahme Neubau Radweg Diedersdorf – Birkholz im Landkreis Teltow-Fläming. Es ist eine Prüfung ohne Feststellung und Beanstandungen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.3

Bericht des RPA über die Prüfung der Erträge und Aufwendungen im Produkt 363550-Beistandschaft und Unterhalt der Jahre 2013, 2014 und 2015 im Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming (5-2978/16-LR)

Frau Ritschel erläutert den Bericht über die Prüfung der Erträge und Aufwendungen im Produkt 363550-Beistandschaft und Unterhalt der Jahre 2013, 2014 und 2015 im Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming. Bei der erstellten und beschlossenen Gebührensatzung von 2014 wurde festgestellt, dass hierfür keine Kalkulation erarbeitet worden ist und dadurch nach Gesetzesänderung in 2007 auf ca. 30.000,00 € verzichtet wurde. Die Kalkulation der Gebühren hat zu erfolgen.

Frau Burkert nimmt wie folgt Stellung. Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt wurden Erklärungen abgegeben, warum die Gebührensatzung erst 2014 erlassen worden ist und nicht schon mit der Gesetzesänderung 2007. Dies war eine Entscheidung des damaligen Amtsleiters. Gebühren werden erhoben in Höhe von 30,00 € je Beurkundungssatz analog

der Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK). Das Jugendamt sieht keine Notwendigkeit, die Gebührensatzung zu ändern.

Herr Grüneberg bittet um Herstellung der Rechtskonformität bei der Erhebung von Gebühren in absehbarer Zeit.

Frau Burkert informiert, dass in den letzten Wochen versucht wurde, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln. Aber es scheitert daran, dass derzeit der Anteil der tatsächlich entstandenen Kosten nicht vollständig ermittelt werden kann.

Frau Wehlan informiert, dass die Ausgangsdaten, die das Rechnungsprüfungsamt zur Grundlage gelegt hat, nicht voll umfänglich das aktuelle Bild der Personalaufwendung widerspiegelt. Sie bittet, da dieses Thema nicht in die Stellungnahme aufgenommen wird, dass dies Nachzeichnung findet, wie sich der tatsächliche Aufwand im Produkt zuzüglich der Personalaufwendungen des Haushaltssachbearbeiters zusammensetzt, wo nur ein Produkt vermittelt wurde, dass wir hier nicht mit einer Überdeckung rechnen, sondern mit einer Auskömmlichkeit.

Herr Baumecker teilt mit, dass durch die Erläuterungen eindeutig zum Ausdruck kommt, dass bei vollständiger Betrachtung aller Aufwendungen keine Überdeckung durch die Erhebung einer Gebühr von 30,00 € eintritt.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Luckenwalde, den 19.01.2017

Michael Baumecker

Vorsitzender